

Nr. 28/2026-25

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Voigtsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 21.10.2005 in der Fassung der zweiten Änderung vom 01.04.2016**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Voigtsdorf und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Voigtsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 21.10.2005 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 01.04.2026 wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich 15 v.H. des jährlichen Mietaufwandes.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Voigtsdorf, den

Ina Krumbholz  
Bürgermeisterin

(Siegel)